



**Rombach Rechtsanwälte Insol-
venzverwalter Partnerschaft
mbB**

Bericht über die Ermittlung von Kennzahlen
zur Bewertung des Insolvenzverwaltererfol-
ges für die von Januar 2003 bis Dezember
2024 schlussgerechneten sowie mangels
Masse nicht eröffneten Unternehmensinsol-
venzverfahren

Inhaltsübersicht	Seite
1 EINLEITUNG	3
2 VORGEHENSWEISE	3
3 VERFAHRENSANZAHL	4
3.1 Gesamtzahl der betrachteten Verfahren	4
3.2 Verfahrensklassifizierung nach Teilungsmasse	5
4 KENNZAHLEN	6
4.1 Eröffnungsquote	6
4.2 Quote § 207-Verfahren	7
4.3 Quote § 208-Verfahren	7
4.4 Durchschnittliche Verfahrensdauer in Jahren	7
4.5 Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger	7
4.6 Abwehrverhalten gegenüber Insolvenzforderungen	8
4.7 Durchsetzungsfähigkeit von Ansprüchen gegen Dritte	8
4.8 Beitreibungserfolg Debitoren	8
4.9 Verwertungserfolg Anlagevermögen	9
4.10 Fiskalerfolg	9
4.11 Be-/Verwertungserfolg für Masse	9
4.12 Verwaltungskostenquote	9
4.13 Fortführungserfolg	10
4.14 Insolvenzplanhäufigkeit	11

Anlagen

KENNZAHLENÜBERSICHT

1**EINLEITUNG**

Herr Rechtsanwalt Rolf Rombach beauftragte die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2008 mit der Beurteilung seiner Eignung für eine Tätigkeit als Insolvenzverwalter.

Hintergrund war das Erfordernis, die i.S.d. § 56 Abs. 1 InsO vorausgesetzte Eignung für das Insolvenzverwalteramt im Auswahlverfahren nachzuweisen.

Auswahl und Bestellung des Insolvenzverwalters liegen in der Hand der Insolvenzgerichte. Dabei haben sie das Recht auf chancengleichen Zugang zum Insolvenzverwalteramt bei ihrer Auswahl zu berücksichtigen. Für die Feststellung der Eignung eines Bewerbers sowie für eine sachgerechte Ermessensausübung haben sie entsprechende Kriterien zu entwickeln.

Den Empfehlungen der „Uhlenbrück-Kommission“ aus dem Jahr 2007 folgend, hat sich in der Praxis das Führen von sog. „Vorauswahllisten“ bei den Insolvenzgerichten etabliert. Durch einzelne Gerichte werden darüber hinaus bereits Verfahrenskennzahlen erhoben. Gemäß einer Erklärung der 10. Jahrestagung der Neuen Zeitschrift für Insolvenz und Sanierung (NZI) reicht die Zertifizierung im Rahmen einer „Qualitätsoffensive“ nicht. Vielmehr seien künftig bundesweit vereinheitlichte Verfahrenskennzahlen zu erheben, um einen objektiven Leistungsvergleich zu ermöglichen (NZI 2009, Heft 1, Seite VIII).

Mit seiner Entscheidung vom 13.01.2022 (Az. IX AR [VZ] 1/20) bestätigte der BGH zudem, dass der Insolvenzrichter für die Vorauswahlliste von Bewerbern auf das Insolvenzverwalteramt grundsätzlich Daten zu verfahrensbzogenen Merkmalen aus den von diesen abgeschlossenen Insolvenzverfahren erheben kann.

Auch die Kanzlei „Rombach“ ist daran interessiert, die Qualifikation und praktische Erfahrung ihrer Insolvenzverwalter und die Qualität ihres Büros gegenüber den Insolvenzgerichten, bei denen sie tätig sind, nachzuweisen.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf unsere Analysen im Hinblick auf die Einführung und Erhebung eines Kennzahlensystems für die Verwaltertätigkeit von der Kanzlei Rombach. In einem Bericht vom 23. Februar 2009 wurden erstmals die Kennzahlen für die zwischen Januar 2003 und Oktober 2008 eröffneten und mangels Masse abgewiesenen Verfahren ermittelt. Der Bericht wird jährlich durch die Kennzahlen des jeweiligen Vorjahres aktualisiert. Der vorliegende Bericht bezieht die Kennzahlen der in 2024 schlussgerechneten Verfahren mit ein.

Seit dem 01.01.2018 ist Herr Rechtsanwalt André Rombach in der Kanzlei tätig. Seit dem 01.01.2024 ist er auch Partner in der Kanzlei ROMBACH Rechtsanwälte Insolvenzverwalter Partnerschaft mbB.

2**VORGEHENSWEISE**

Ziel der vorliegenden Untersuchung war die Ausarbeitung eines Kennzahlensystems, welches es sowohl externen als auch internen Interessenten ohne lange Einarbeitung ermöglicht, sich einen Überblick über den Erfolg des betrachteten Insolvenzverwalters zu verschaffen.

Ausgangsbasis der Arbeit waren dabei die Kennzahlensystematiken des Amtsgerichts Hamburg und des Amtsgerichts Münster. Hierauf aufbauend wurden in Zusammenarbeit mit der Insolvenzverwaltung weitere sinnvoll erscheinende Kennzahlen erarbeitet und definiert. Im Anschluss erfolgte eine Aufstellung aller seit 2003 schlussgerechneten sowie mangels Masse nicht eröffneten IN-Verfahren ohne Stundungsverfahren. Hieraus wurden die erarbeiteten Kennzahlen abgeleitet und in einer separaten Kennzahlensystematik dargestellt.

Bezugsgröße für einige Kennzahlen ist die Teilungsmasse, die wir wie folgt definieren: Einnahmen abzüglich der Aus- und Absonderungsrechte; darüber hinaus erhöht sich bei Betriebsfortführungen die Teilungsmasse um den erwirtschafteten Gewinn; Verluste bleiben unberücksichtigt.

Im Folgenden werden die einzelnen Kennzahlen erläutert und – soweit möglich – einer Einordnung unterzogen.

Vergleiche mit den durch das Amtsgericht Hamburg erhobenen Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet, auf die Jahre 2004-2010. Die Kennzahlen des Amtsgerichts Hamburg wurden nur für Unternehmensinsolvenzen ohne natürliche Personen erhoben. Vergleiche mit Durchschnittszahlen der Bundesrepublik Deutschland basieren auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) für den gesamten Erhebungszeitraum 2003-2024.

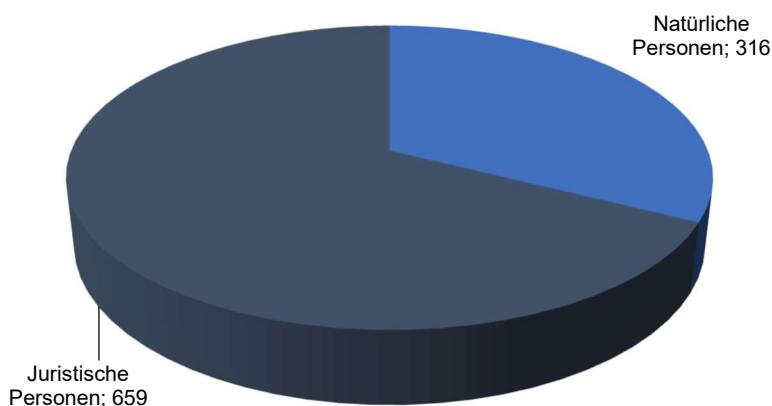
3 VERFAHRENSANZAHL

3.1 Gesamtzahl der betrachteten Verfahren

Betrachtet wurden alle seit Januar 2003 bis Dezember 2024 schlussgerechneten sowie mangels Masse nicht eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren, die durch die Kanzlei Rombach bearbeitet wurden. Nicht der Betrachtung unterlagen die Stundungsverfahren, wohl aber die Verfahren, in denen Verfahrenskostenvorschüsse geleistet wurden. Die Gesamtzahl der schlussgerechneten Verfahren wurde in natürliche und juristische Personen unterteilt.

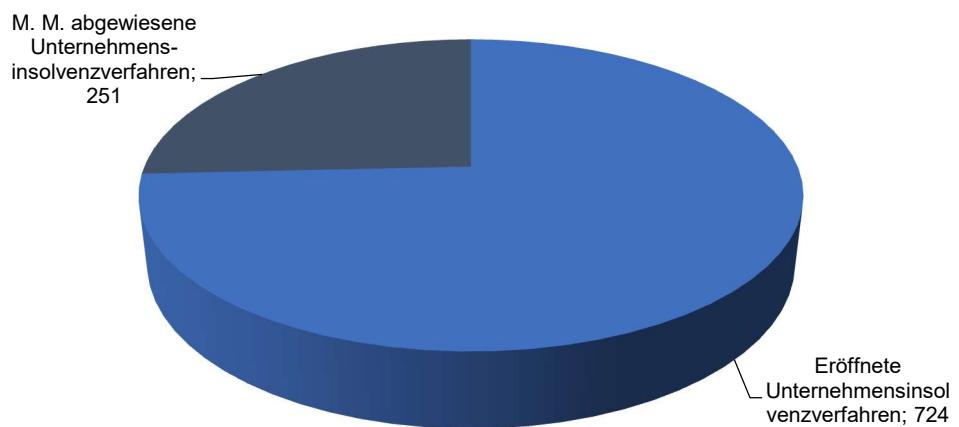
Es handelte sich um 975 Unternehmensinsolvenzverfahren, davon 316 natürliche Personen und 659 juristische Personen.

Abbildung 1: Aufteilung natürliche und juristische Schuldner



724 Verfahren gelangten zur Eröffnung, 251 Verfahrensanträge wurden mangels Masse abgelehnt. 10 Verfahren wurden nach dem Inkrafttreten von Insolvenzplänen aufgehoben. Da bei diesen Verfahren keine Teilungsmasse ermittelt wird und sie auch im Übrigen nicht mit den Regelinsolvenzen vergleichbar sind, haben wir diese Verfahren aus der Kennzahlenermittlung herausgenommen.

Abbildung 2: Eröffnete und mangels Masse abgewiesene Verfahren

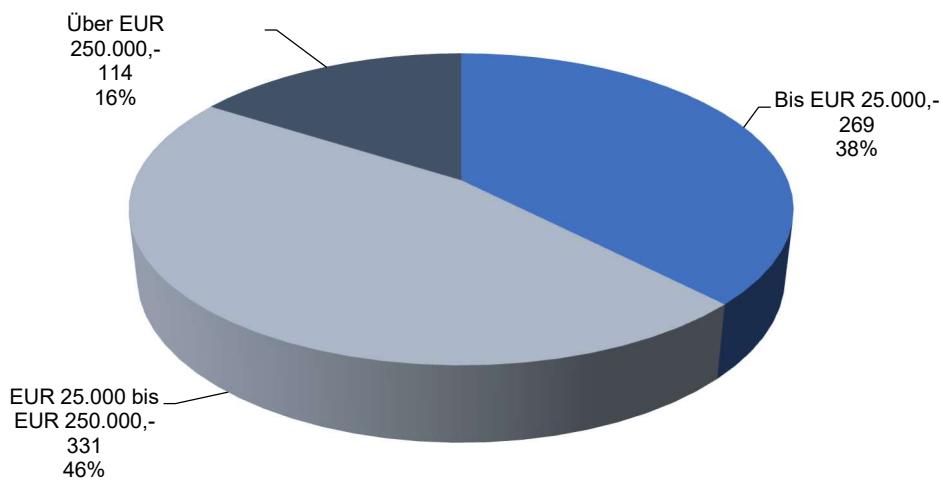


3.2. Verfahrensklassifizierung nach Teilungsmasse

Die Gesamtzahl der betrachteten Verfahren wurde in Größenklassen von Teilungsmassen bis EUR 25.000,-, bis EUR 250.000,- und über EUR 250.000,- eingeteilt. Ziel war es, die Vergabapraxis an Kanzlei Rombach hinsichtlich der Massehaltigkeit abzuschätzen und damit aussagefähig auf die Verfahrensgröße schließen zu können.

Von den 714 im Erhebungszeitraum zur Eröffnung gelangten Unternehmensinsolvenzen wiesen 269 Verfahren (38 %) eine Teilungsmasse von weniger als EUR 25.000,- auf. 331 Verfahren (46 %) verfügten über eine Teilungsmasse zwischen EUR 25.000,- und EUR 250.000,- und 114 Verfahren (16 %) hatten eine Teilungsmasse von über EUR 250.000,-.

Abbildung 3: Klassifizierung Verfahren nach Teilungsmasse



Aus der Klassifizierung der Verfahren ergibt sich, dass die Kanzlei Rombach mehrheitlich Verfahren mit einer Teilungsmasse von über EUR 25.000 (445 Verfahren, mithin 62 %) bearbeitet. Eine Beurteilung dahingehend, inwieweit dies der Schuldnerstruktur in den einzelnen Gerichtssprengeln geschuldet ist, wäre nur durch das jeweilige Gericht auf Basis der vorhandenen Erfahrungswerte möglich. Ein Vergleich mit den durch das Amtsgericht Hamburg erhobenen Kennzahlen ergibt für Hamburg einen geringeren Anteil an massehaltigen Verfahren. In den Jahren 2007 bis 2010 hatten im Durchschnitt 46,1% der Verfahren eine Insolvenzmasse von weniger als EUR 25.000. Fast ebenso viele Verfahren (42,4%) wiesen eine Insolvenzmasse von bis zu EUR 250.000 auf. Eine Insolvenzmasse von mehr als EUR 250.000 haben 11,5% der schlussgerechneten Verfahren bei dem Amtsgericht Hamburg. Jüngere Daten hat das Amtsgericht Hamburg leider nicht veröffentlicht, so dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

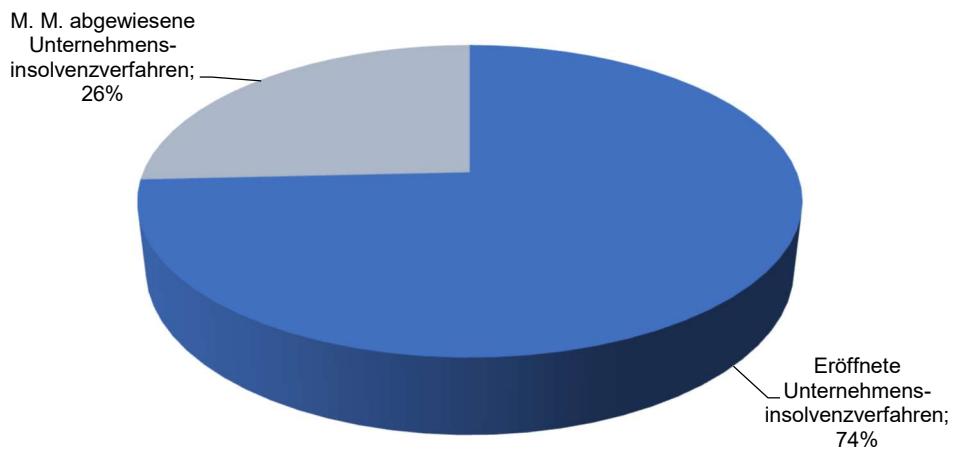
4 KENNZAHLEN

4.1 Eröffnungsquote

Die Eröffnungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis von eröffneten Verfahren zur Gesamtzahl der Kanzlei Rombach angetragenen Verfahren.

Die Kanzlei eröffnete demnach im Betrachtungszeitraum 74,3 % aller Verfahren, 23,1 % der Verfahren wurden mangels Masse abgewiesen. Dies entspricht in etwa dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 81,6% (2003-2023) sowie dem Schnitt des Amtsgerichtes Hamburg in den Jahren 2007-2010 (75,3%).

Abbildung 4: Eröffnungs-/Abweisungsquote



4.2. Quote § 207-Verfahren

Der Anteil der nach Eröffnung mangels Masse erfolgten Einstellungen betrug bei Kanzlei Rombach 23,1 %. Die Quote zeigt, dass die Kanzlei häufig massearme Verfahren erhielt, diese aber dennoch zunächst zur Eröffnung brachte.

4.3 Quote § 208-Verfahren

Die Quote der Anzeigen von Masseunzulänglichkeit zur Anzahl der eröffneten Verfahren beträgt bei der Kanzlei Rombach 40,5 %.

4.4 Durchschnittliche Verfahrensdauer in Jahren

Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Jahren, definiert als die Summe der Zeiträume zwischen Verfahrenseröffnung und Datum der Einreichung des Schlussberichts über alle eröffneten Verfahren im Verhältnis zu der Anzahl der eröffneten Verfahren, betrug bei der Kanzlei Rombach 6,7 Jahre.

4.5 Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger

Die durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger ergibt sich aus der Summe der Befriedigungsquoten der ungesicherten Gläubiger über alle eröffneten Verfahren in Relation zur Anzahl der eröffneten Verfahren. Die Kanzlei Rombach kann hier eine Quote i.H.v. 8,64% aufweisen. Das AG Hamburg hat in seiner Abfrage der Verfahrenskennzahlen im Zeitraum 2004 bis 2010 einen Mittelwert von 10,2% eruiert. Gemäß einer Studie des Instituts für Mittelstandsforschung betrug die Insolvenzquote für Verfahren, die in den Jahren 2002-2007 in Nordrhein-Westfalen eröffnet wurden, lediglich 3,6% bezogen auf alle Verfahren. Werden die vollkommen masselosen Verfahren, in denen keine Quote erzielt wird, nicht berücksichtigt, beträgt die durchschnittliche Quote 5%. Im Vergleich dazu erzielt die Kanzlei Rombach eine Quote von 11,31%.

Die von der Kanzlei Rombach erzielten Befriedigungsquoten hängen stark von der Höhe der Teilungsmasse ab. In den Verfahren mit einer Teilungsmasse von mehr als EUR 250.000,- konnte an die unbesicherten Gläubiger eine Quote in Höhe von 21,26% ausgeschüttet werden. Bei den kleineren Verfahren betrug die Quote 2,5 % (bis EUR 25.000,-) bzw. 9,54 % (bis EUR 250.000,-).

4.6 Abwehrverhalten gegenüber Insolvenzforderungen

Mit Hilfe dieser aus dem Verhältnis von festgestellten zu angemeldeten Forderungen gebildeten Kennzahl wird die Fähigkeit des Verwalters zur sorgfältigen Prüfung von Insolvenzforderungen abgefragt. Die Kanzlei Rombach hat über alle Verfahren betrachtet 36,42 % der angemeldeten Forderungen anerkannt und somit 63,58 % der angemeldeten Forderungen bestritten. Dies deutet auf eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zur genauen Forderungsprüfung hin und erhöht für die Gesamtheit der beteiligten Gläubiger die Verteilungsquote.

4.7 Durchsetzungsfähigkeit von Ansprüchen gegen Dritte

Die Kennzahl der Durchsetzungsfähigkeit von Ansprüchen gegen Dritte setzt sich zum einen zusammen aus der durchschnittlichen Beitreibungsquote aufgrund von Anfechtungen und der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Gesellschaftern/Geschäftsführern im Verhältnis zur Teilungsmasse. Die Kanzlei Rombach konnte durch Anfechtungen im Schnitt 7,74 % der Teilungsmasse generieren. Zum anderen beinhaltet die Kennzahl die durchschnittliche Beitreibungsquote aufgrund von Haftungsansprüchen gegen Vertreter der Gesellschaft bzw. gegen die Gesellschafter, durch die die Kanzlei Rombach 3,23 % der Teilungsmasse erwirtschaften konnte. Die geringe Quote ist darauf zurück zu führen, dass die Gesellschafter und Geschäftsführer häufig bereits Gläubigern private Vermögensgegenstände als Sicherheiten zur Verfügung gestellt haben, aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden und die bisherige Erwerbsquelle durch die Insolvenz entfällt. Auch die Absicherung der Geschäftsleitung durch sogenannte D&O Versicherungen ist nur bei großen Unternehmen üblich.

Insgesamt ergibt sich auf die Gesamtheit der schlussgerechneten Verfahren somit ein Anteil der erfolgreich durchgesetzten Ansprüche gegen Dritte an der Teilungsmasse von 10,97 %. Das Amtsgericht Hamburg kommt in seiner Auswertung im Mittelwert auf eine Quote von 33,0%.

4.8 Beitreibungserfolg Debitoren

In dieser Bewertungskategorie wurde zum einen der Beitreibungserfolg bei den Debitoren, definiert als Summe der beigetriebenen Beträge im Verhältnis zur Summe der im Eröffnungsgutachten beigelegten Debitorenwerte, abgefragt. Ziel war die Identifizierung der Beitreibungsfreudigkeit des Verwalters.

In die Bewertung des Beitreibungserfolges ist die Debitorensolvenz sowie eine schuldnerseitige potenzielle Überbewertung der vorhandenen Forderungen einzubeziehen, die teilweise in die Bewertung in den Eröffnungsgutachten mit einfließt.

Der Kanzlei Rombach gelangte hier zu einer Betreibungsquote von 100,71 % und liegt damit besser als das AG Hamburg in den Jahren 2007-2010 (80,8%). Das Amtsgericht Hamburg nimmt jedoch eine Deckelung auf 100% der im Eröffnungsgutachten genannten Beträge vor. Demgegenüber führt eine vorsichtige Bewertung von der Kanzlei Rombach zu einer höheren Kennzahl, da auch Werte über 100% in die Quote einfließen.

Neben dem dargestellten Betreibungserfolg des Verwalters wurde der Anteil der beigetriebenen Beträge an der gesamten Teilungsmasse betrachtet, der bei der Kanzlei Rombach bei 34,05 % liegt.

4.9 Verwertungserfolg Anlagevermögen

Der Verwertungserfolg des Anlagevermögens gibt das Verhältnis von Verwertungserlös des Anlagevermögens zum Buchwert des Anlagevermögens laut Eröffnungsbericht wieder. Mit 107,03 % erlöst die Kanzlei Rombach in dieser Kategorie mehr als den Buchwert des Anlagevermögens. Dies lässt zum einen auf eine erfolgreiche Verwertungstätigkeit sowie auf eine vorsichtige Bewertung des Anlagevermögens im Eröffnungsbericht schließen.

4.10 Fiskalerfolg

Im Zusammenhang mit der Massemehrung kommt der Generierung von Steuererstattungsansprüchen eine steigende Bedeutung zu. Der Anteil der Massemehrung durch den Fiskalerfolg beträgt bei der Kanzlei Rombach 7,47 %.

4.11 Be-/Verwertungserfolg für Masse

Bei der Be- und Verwertung von mit Absonderungsrechten belasteten Vermögensgegenständen sind nach § 171 Abs. 1 InsO pauschal vier vom Hundert des Verwertungserlöses für die Kosten der Feststellung sowie nach § 171 Abs. 2 InsO pauschal zusätzlich fünf vom Hundert für die Kosten der Verwertung zur Masse zu ziehen. Lagen die tatsächlich entstandenen, für die Verwertung erforderlichen Kosten erheblich niedriger oder erheblich höher, so sind diese Kosten anzusetzen, § 171 Abs. 2 S. 2 InsO.

Die Quote der Erträge aus Feststellung und Verwertung von Gegenständen mit Absonderungsrechten zum Verwertungserlös der Gegenstände mit Absonderungsrechten beträgt bei Kanzlei Rombach 18,89 %. Sie liegt damit deutlich über der vermuteten Quote von 9,0%. Dies spricht für eine überdurchschnittliche Verwertungsleistung des Verwalters, da höhere Beträge in der Regel nur bei schwierigen Verwertungen ausgehandelt werden können oder aber auf das Verhandlungsgeschick des Verwalters mit den Absonderungsberechtigten.

4.12 Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote setzt sich zusammen aus der Relation der Kosten für den Insolvenzverwalter sowie Dritter, deren Dienste der Verwalter für die Abwicklung des Verfahrens in Anspruch genommen hat, zur Teilungsmasse.

Die Kanzlei Rombach weist eine Verwaltungskostenquote von 39,88 % auf. Im Vergleich zum AG Hamburg (60,4%) ist diese Quote sehr niedrig und spricht für eine moderate Abrechnungspraxis des Verwalters.

Im Einzelnen haben die jeweiligen Kosten den folgenden Anteil an der Teilungsmasse:

- Vergütung Sachverständiger (0,06 %),
- Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters (4,07 %),
- Vergütung des Insolvenzverwalters (19,11 %),
- Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV (3,48 %),
- Kosten des Bewerters, Verwerters oder Auktionators (2,47 %),
- Kosten für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (6,08 %),
- Rechtsanwaltskosten gem. § 5 InsVV (4,03%).

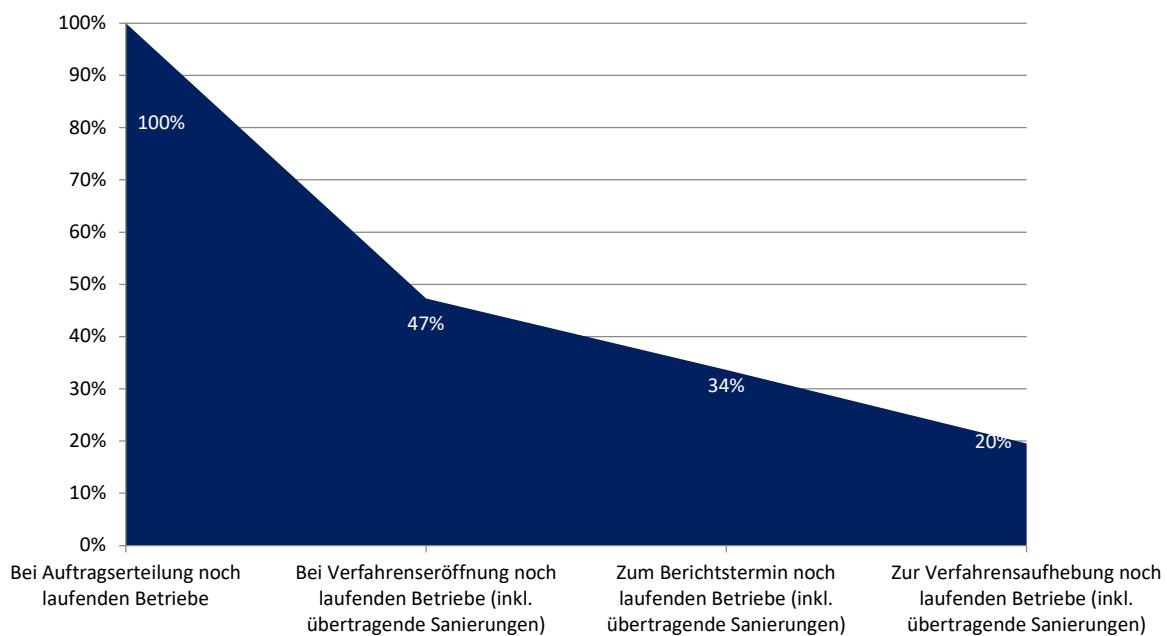
Die Kostenquote für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer liegt mit 6,08 % leicht unter den in diesem Zusammenhang erwirtschafteten Erträgen aus Steuern (vgl. 4.10) i.H.v. 7,47 %. Der Verwalter ist auch dann zur Abgabe von Steuererklärungen verpflichtet, wenn keine Rückerstattungen vom Finanzamt zu erwarten sind. Durch die erzielten Erträge werden die Kosten des Steuerberaters im Durchschnitt jedoch vollständig gedeckt.

4.13 Fortführungserfolg

Ziel dieser Abfragekategorie war die Feststellung der Fortführungsneigung und des Fortführungserfolges des Verwalters. Zu diesem Zweck wurde die Entwicklung der Anzahl der laufenden Betriebe im Verfahrensfortgang (Auftragserteilung, Verfahrenseröffnung, Berichtstermin, Verfahrensaufhebung) nachgezeichnet. Darüber hinaus wurde die Durchschnittsquote der erhaltenen Arbeitsplätze, errechnet aus dem Verhältnis der Arbeitsplätze bei Verfahrensaufhebung zur Anzahl der bei Auftragserteilung vorhandenen Arbeitsplätze, gebildet.

Aus der Gesamtheit der 724 eröffneten Verfahren waren bei Auftragserteilung 256 Betriebe noch laufend. Von diesen konnten durch den (vorläufigen) Verwalter noch 121 Betriebe (47,27 %) bis zur Verfahrenseröffnung fortgeführt werden. Bis zum Berichtstermin verringerte sich diese Anzahl auf 86 laufende Betriebe, was einer Fortführungsquote von 71,07 % im Zeitraum von Eröffnung bis Berichtstermin entspricht. Bei Verfahrensaufhebung waren noch 50 laufende Betriebe, und damit 19,53 % der bei Auftragserteilung noch laufenden Betriebe, vorhanden.

Abbildung 5: Entwicklung Fortführungserfolg im Verfahrensverlauf



Bezogen auf die fortgeführten Verfahren konnten von den bei Auftragserteilung vorhandenen Arbeitsplätzen bei Verfahrenseinstellung 19,81 % erhalten werden. Dieser im Vergleich zum AG Hamburg (55,5%) niedrigere Wert ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass die Struktur der Verfahren in Hamburg eine andere ist als in Thüringen.

4.14 Insolvenzplanhäufigkeit

Die Kanzlei Rombach kann auf die Ausarbeitung und Bestätigung von zehn Insolvenzplänen verweisen. Dies entspricht einer Quote von 1,38 % in Bezug auf die im Betrachtungszeitraum eröffneten Verfahren.

Erfurt, 03.12.2025

RA Rolf Rombach

RA André Rombach

Verfahrenskennzahlen		
Nr.	Kennzahl	Kennzahl-Berechnung
1	Schlussgerechnete sowie mangels Masse nicht eröffnete IN-Verfahren ohne Stundungsverfahren	
1.1	Gesamtzahl	975
1.1.1	Natürliche Personen	316
1.1.2	Juristische Personen	659
1.2	Anzahl je Teilungsmasse (eröffnete Verfahren)	
1.2.1	Bis EUR 25.000,-	269
1.2.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	331
1.2.3	Über EUR 250.000,-	114
1.3	Anzahl der im Erhebungszeitraum eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren	724
1.4	Anzahl im Erhebungszeitraum mangels Masse abgewiesenen Unternehmensinsolvenzverfahren	251
1.5	Anzahl der im Erhebungszeitraum erfolgten Einstellungen gem. § 207 InsO (Einstellung m.M. nach Eröffnung)	167
1.6	Anzahl der im Erhebungszeitraum erfolgten Anzeigen gem. §208 InsO (Masseunzulänglichkeit)	292
1.6.1	Bis EUR 25.000,-	117
1.6.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	137
1.6.3	Über EUR 250.000,-	38
1.7	Anzahl der im Erhebungszeitraum eröffneten Unternehmensinsolvenzverfahren, die nicht m.M. eingestellt wurden	547
1.7.1	Bis EUR 25.000,-	168
1.7.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	275
1.7.3	Über EUR 250.000,-	104
2	Verfahrensquoten	
2.1	Eröffnungsquote	Anzahl eröffnete Verfahren Gesamtzahl Verfahren 74,3%
2.2	Quote § 207-Verfahren	Anzahl der eröffneten Verfahren Anzahl Verfahren § 207 23,1%
2.3	Quote § 208-Verfahren	Anzahl der eröffneten Verfahren Anzahl Verfahren § 208 40,3%
2.4	Durchschnittliche Verfahrensdauer in Jahren (ohne Verfahren, die mangels Masse nicht eröffnet wurden)	Zeiträume (Monat, Jahr Verfahrensaufhebung - Monat, Jahr Verfahrenseröffnung) Anzahl eröffnete Verfahren 6,7
2.4.1	Bis EUR 25.000,-	4,4
2.4.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	7,1
2.4.3	Über EUR 250.000,-	10,5
2.5	Durchschnittliche Befriedigungsquote der ungesicherten Gläubiger (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Summe (Befriedigungsquote ungesicherte Gläubiger) Anzahl der eröffneten Verfahren 8,64%
2.5.1	Bis EUR 25.000,-	2,50%
2.5.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	9,54%
2.5.3	Über EUR 250.000,-	21,26%
2.6	Abwehrverhalten gegenüber Insolvenzforderungen (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Festgestellte Forderungen (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden) Angemeldete Forderungen (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden) 36,42%
2.6.1	Bis EUR 25.000,-	30,03%
2.6.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	55,68%
2.6.3	Über EUR 250.000,-	33,35%
2.7	Durchsetzungsfähigkeit von Ansprüchen gegen Dritte	10,97%
2.7.1	Durchschnittliche Beitreibungsquote aufgrund von Anfechtungen (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Durchgesetzte Anfechtungsansprüche Teilungsmasse 7,74%
2.7.1.1	Bis EUR 25.000,-	22,11%
2.7.1.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	16,09%
2.7.1.3	Über EUR 250.000,-	5,50%
2.7.2	Durchschnittliche Beitreibungsquote aufgrund Haftungsansprüche gegen Vertreter/Gesellschafter (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Durchgesetzte Ansprüche gg. Vertreter/Gesellschafter Teilungsmasse 3,23%
2.7.2.1	Bis EUR 25.000,-	7,34%
2.7.2.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	4,08%
2.7.2.3	Über EUR 250.000,-	2,95%
2.8	Beitreibungserfolg Debitoren	
2.8.1	Werthaltigkeit Debitoren (Beitreibungserfolg Debitoren, mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Beigetriebene Beträge Wert Debitoren gemäß Eröffnungsgutachten 100,71%
2.8.1.1	Bis EUR 25.000,-	35,17%
2.8.1.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	76,44%
2.8.1.3	Über EUR 250.000,-	104,59%
2.8.2	Anteil Debitorenbeteiligung an Teilungsmasse (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Beigetriebene Beträge Teilungsmasse 34,05%
2.8.2.1	Bis EUR 25.000,-	7,23%
2.8.2.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	15,62%
2.8.2.3	Über EUR 250.000,-	38,87%
2.9	Verwertungserfolg Anlagevermögen (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Verwertungserlös Anlagevermögen Buchwert Anlagevermögen lt. Eröffnungsbericht 107,03%
2.9.1	Bis EUR 25.000,-	36,91%
2.9.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	74,80%
2.9.3	Über EUR 250.000,-	131,67%
2.10	Fiskalerfolg (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Steuererstattungen Teilungsmasse 7,47%
2.10.1	Bis EUR 25.000,-	3,81%
2.10.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	9,33%
2.10.3	Über EUR 250.000,-	7,12%
2.11	Be-/Verwertungserfolg für Masse	Erträge aus Feststellung und Verwertung Gegenstände mit Absonderungsrechten Verwertungserlös Gegenstände mit Absonderungsrechten 18,89%
2.11.1	Bis EUR 25.000,-	8,63%
2.11.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	13,35%
2.11.3	Über EUR 250.000,-	22,03%
2.12	Verwaltungskostenquote (mit Verfahren, die m. M. eingestellt wurden)	Summe Verwaltungskosten Teilungsmasse 39,88%
2.12.1a	Bis EUR 25.000,-	83,36%
2.12.2b	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	59,12%
2.12.3c	Über EUR 250.000,-	34,49%
2.12.1	Vergütung Sachverständiger	Verwaltungskosten I: Vergütung Sachverständiger Teilungsmasse 0,06%
2.12.1.1	Bis EUR 25.000,-	1,92%
2.12.1.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	0,11%
2.12.1.3	Über EUR 250.000,-	0,00%
2.12.2	Vergütung vorläufiger Insolvenzverwalter	Verwaltungskosten II: Vergütung vorläufiger Insolvenzverwalter Teilungsmasse 4,07%
2.12.2.1	Bis EUR 25.000,-	6,61%
2.12.2.2	EUR 25.000 bis EUR 250.000,-	5,59%

Verfahrenskennzahlen		
Nr.	Kennzahl	Kennzahl-Berechnung
2.12.2.3 Über EUR 250.000,-		3,67%
2.12.3 Vergütung Insolvenzverwalter	<u>Verwaltungskosten III: Vergütung Insolvenzverwalter</u>	19,11%
2.12.3.1 Bis EUR 25.000,-	Teilungsmasse	48,37%
2.12.3.2 EUR 25.000 bis EUR 250.000,-		28,01%
2.12.3.3 Über EUR 250.000,-		16,41%
2.12.4 Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV	<u>Verwaltungskosten IV: Auslagen gem. § 4 Abs. 2 und § 8 InsVV</u>	3,48%
2.12.4.1 Bis EUR 25.000,-	Teilungsmasse	15,83%
2.12.4.2 EUR 25.000 bis EUR 250.000,-		9,81%
2.12.4.3 Über EUR 250.000,-		1,75%
2.12.5 Verwertungskostenquote	<u>Aufwendungen Bewerter, Verwerter, Auktionator</u>	2,47%
2.12.5.1 Bis EUR 25.000,-	Teilungsmasse	1,90%
2.12.5.2 EUR 25.000 bis EUR 250.000,-		2,08%
2.12.5.3 Über EUR 250.000,-		2,57%
2.12.6 Kosten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer	<u>Verwaltungskosten V: Kosten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer</u>	6,08%
2.12.6.1 Bis EUR 25.000,-	Teilungsmasse	5,91%
2.12.6.2 EUR 25.000 bis EUR 250.000,-		10,34%
2.12.6.3 Über EUR 250.000,-		5,12%
2.12.7 Rechtsanwaltskosten gemäß § 5 InsVV	<u>Verwaltungskosten VI: Rechtsanwaltskosten gemäß § 5 InsVV</u>	4,03%
2.12.7.1 Bis EUR 25.000,-	Teilungsmasse	2,81%
2.12.7.2 EUR 25.000 bis EUR 250.000,-		3,17%
2.12.7.3 Über EUR 250.000,-		4,25%
2.13 Fortführungserfolg	Fortführungserfolg (auch die übertragende Sanierung)	
2.13.1 Anzahl der bei Auftragserteilung noch laufenden Betriebe		256
2.13.2 Anzahl der bei Verfahrenseröffnung noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)		121
2.13.3 Anzahl der zum Berichtstermin noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)		86
2.13.4 Anzahl der zur Verfahrensaufhebung noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)		50
2.13.5 Fortführungserfolg I	<u>Anzahl der bei Auftragserteilung noch laufenden Betriebe</u> Anzahl der schlussgerechneten Verfahren	26,83%
2.13.6 Fortführungserfolg II	<u>Anzahl der bei Verfahrenseröffnung noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)</u> Anzahl der bei Auftragserteilung noch laufenden Betriebe	47,27%
2.13.7 Fortführungserfolg III	Anzahl der zum Berichtstermin noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen) <u>Anzahl der bei Verfahrenseröffnung noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)</u>	71,07%
2.13.8 Fortführungserfolg IV	<u>Anzahl der zur Verfahrensaufhebung noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)</u> Anzahl der zum Berichtstermin noch laufenden Betriebe (inkl. übertragende Sanierungen)	58,14%
2.13.9 Durchschnittsquote der erhaltenen Arbeitsplätze zur bei Auftragserteilung vorgefundenen Anzahl der Arbeitsplätze	<u>Arbeitsplätze bei Verfahrensaufhebung (zzgl. Arbeitsplätze bei übertragender Sanierung)</u>	19,81%
2.13.10 Durchschn. Dauer der Unternehmensfortführung ab Auftragserteilung in Monaten	Anzahl der bei Auftragserteilung vorhandenen Arbeitsplätze Monat, Jahr Ende des operativen Geschäftsbetriebes - Monat, Jahr Auftragserteilung	5,1
2.14 Insolvenzplanaufhäufigkeit	Anzahl Insolvenzpläne	10